

# BEITRAGSORDNUNG

auf Grundlage der Satzung § 5, zuletzt geändert am 5. Oktober 2016



## Mitgliedsbeiträge und Spenden

- Die Mitgliedschaft im Chiemgauer e.V. für Fördermitglieder (nicht stimmberechtigt) ist kostenfrei.
- Ordentliche (stimmberechtigte) Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder wird auf € 30 je Geschäftsjahr festgelegt.
- Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge. Sie können durch Spenden erhöht werden.

## Vergütung und Ausgaben

- **Sach-Aufwendungen für den Verein** werden gegen Nachweis und nur nach vorheriger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand vergütet. Soweit die Einnahmen des Vereins das zulassen, werden Tätigkeiten von Aktiven durch Aufwandspauschalen abgegolten.
- Für die Erbringung von Leistungen an den Verein schließt der Vorstand Werkverträge mit klarer Aufgaben- und Erfolgsdefinition ab, soweit die Einnahmen des Vereins dies zulassen.
- Bei den Ausgaben ist konsequent darauf zu achten, Leistungen bei gleichwertigen Angeboten in Chiemgauer zu beziehen.
- Zusätzliche, optionale Leistungen von Zweckbetrieben und kooperierenden Unternehmen sowie außerordentliche wirtschaftliche Aktivitäten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt und im Detail durch den Vorstand geregelt.

## Projekte des Vereins

- Das **Chiemgauer Spendenparlament** ist ein Förderprojekt des Vereins Chiemgauer e. V. Verbraucher können dieses Projekt über die Regiocard fördern. Das Spendenparlament entscheidet demokratisch über die gemeinnützige Verwendung. Mitglieder des Spendenparlaments sind alle Verbraucher, die bei ihrem Eintauch in Chiemgauer das Spendenparlament begünstigt haben.

## Regelungen zum Chiemgauer

- **Der Chiemgauer besteht derzeit aus zwei Medien zur Verrechnung:  
dem Chiemgauer Gutschein und dem  
elektronischen Chiemgauer**

- **Herausgabe Chiemgauer Gutscheine:** Der Chiemgauer e. V. gibt vereinsinterne Regio-Gutscheine auf den Namen „Chiemgauer“ heraus. Ideeller Träger und Eigentümer der Scheine ist der Chiemgauer e. V. Chiemgauer werden zur Leistungsverrechnung des Vereins mit und zwischen Vereinsmitgliedern verwendet. Nichtmitglieder sind nicht berechtigt, Chiemgauer anzunehmen, zu besitzen und für Leistungen zu verwenden. Wenn Sammler oder sonstige Interessierte, die nicht Mitglied sind, Chiemgauer erwerben wollen, werden diese erfasst und die Erwerber darauf hingewiesen, dass die Gutscheine nicht mehr zum gültigen Chiemgauer-Bestand gehören.
- **Produktion und Sicherung:** Die Herstellung und Sicherung der Chiemgauer Gutscheine wird durch die Mitgliederversammlung in einer Verfahrensweisung festgelegt. Die Vorgaben sind für die einzelnen Funktionsträger verbindlich.
- **Wirtschaftliche Abwicklung:** Die Herausgabe an die Mitglieder und die wirtschaftliche Abwicklung des Chiemgauer wird durch die Chiemgauer Regiogeld UG geregelt. Dies betrifft Eintausch, Rücktausch und die Förderung von Vereinen.
- **Gültigkeit der Chiemgauer-Scheine:** Die Chiemgauer Gutscheine haben eine Laufzeit von 36 Monaten. Abgelaufene Gutscheine können unter Berücksichtigung des Umlauf-Impulses gegen gültige Gutscheine eingetauscht werden, jedoch maximal 36 Monate nach dem Ende der Laufzeit. Danach besteht kein Anspruch auf Leistungen und Rücktausch.
- **Umlauf-Impuls:** Die Chiemgauer Gutscheine sind während der Laufzeit jeweils ein halbes Jahr gültig. Die Verlängerungsmarke (= „Umlauf-Impuls“) für sechs Monate beträgt 3 % des jeweiligen Gutschein-Werts. Der Umlauf-Impuls dient als Beitrag der Mitglieder zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.
- **Wert der Chiemgauer:** Chiemgauer werden im Verhältnis Eins zu Eins zum Euro verrechnet. Bei der Verrechnung zu berücksichtigen ist der Umlauf-Impuls und die Gültigkeit.
- **Rücktausch von Chiemgauer:** Der Rücktausch von Chiemgauer wird von den einzelnen Vereinsmitgliedern vertraglich mit der Chiemgauer Regiogeld UG geregelt. Der Anbieter erhält hierzu eine gesonderte Rücktauschkarte (blaue Regiocard). Ohne gültige Rücktauschkarte ist kein Rücktausch möglich. Der Chiemgauer e. V. tauscht das Verrechnungsmittel Chiemgauer weder ein noch zurück. Aus dem Besitz von Chiemgauer können gegen den Verein keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.
- **Regionalbeitrag:** Der Regionalbeitrag beträgt mindestens 5%, damit der Anreiz für die Bildung regionaler Kreisläufe erhalten bleibt. Für Vereine und Verbraucher ist kein Rücktausch vorgesehen. Bei einem versehentlichen Rücktausch kann die Chiemgauer Regiogeld UG einen Regionalbeitrag in Höhe von 20% erheben.
- **3%-Förderung:** Die Vereinsförderung beträgt für Vereine mit Regiogeld-Girokonten 3% in Chiemgauer. Vereine ohne Regiogeld-Girokonto erhalten 2% in Euro.